Fraktionsantrag



Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. X/1070

Bad Schwalbach, den 31.07.2019 Aktenzeichen: Ersteller/in:

Soziales

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
	15.08.2019	20	ja
Kreistag	27.08.2019	III. 20	ja

Titel

Einführung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten; hier: Antrag Nr. 29/19 der CDU-Fraktion vom 26.07.2019, eingegangen am 31.07.2019

I. Sachverhalt:

In Hessen gibt es derzeit in 19 von 21 Landkreisen eine Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung. Lediglich der Rheingau-Taunus-Kreis und der Landkreis Offenbach haben keine beauftragte Person, die sich um die Interessenwahrung von Menschen mit Behinderung kümmert. In diesem Zusammenhang sollte der Rheingau-Taunus-Kreis auf ehrenamtlicher Basis eine Benennung vornehmen. Ziel ist es allen Menschen, die Möglichkeit zu geben, gleichberechtigt am Leben teilzuhaben und die Interessen gleichgeordnet zu wahren.

Der Kreisausschuss hat am 7. Juli 2014 die Auflösung der bestehenden Kommissionen Psychiatriebeirat, Behindertenkommission und Seniorenkommission einschließlich der Arbeitsgruppen beschlossen. Weiterhin ruht die Arbeit der Kreispflegekonferenz. Diese Institutionen sollten sich nun ein einer Teilhabekommission abbilden. Deshalb ist es notwendig, dass auch dann der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte an den Sitzungen der Teilhabekommission teilnehmen kann.

- II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:
- III. Personelle Auswirkungen:
- IV. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Geschäftsjahr	2019
Kostenart	
Kostenstelle	
oder	
Projekt	
Gesamtansatz	0,00
verbraucht / gebunden	0,00
noch verfügbar	0,00
Bedarf	0,00
Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf	0,00
Erträge	0,00
einmalige Zusatzkosten	0,00
jährliche Folgekosten	0,00

(Frank Kilian) Landrat

> Anlage: Antrag 29 19